1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2021 (Nds. GVBI. S. 368), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.047.700	464.400		14.512.100
ordentliche Aufwendungen	14.816.100	301.100		15.117.200
außerordentliche Erträge	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.484.200	464.400		13.948.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.677.200	301.100		13.978.300
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	777.8000	28.400		806.200
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	2.891.000	943.700		3.834.700
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	0	0		0
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	198.900	0		198.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.262.000	492.800		14.754.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.767.100	1.244.800		18.011.900

Die Ansätze in den Wirtschaftsplänen des Abwasserbeseitigungsbetriebes, des Wasserwerkes und des Eigenbetriebes Bäderbetriebe Bad Rothenfelde bleiben unverändert.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmamßnahmen werden nicht zusätzlich veranschlagt.

Die Kreditermächtigungen für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigungsbetrieb, Wasserwerk und Bäderbetriebe bleiben unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigungsbetrieb, Wasserwerk und Bäderbetriebe bleiben unverändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden nicht geändert.

Bad Rothenfelde, 09. September 2021

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper Bürgermeister

(Siegel)